

Amtsgericht Neustadt an der Weinstraße | Postfach 100 162 | 67433 Neustadt an der Weinstraße

per Mail an:

Mein Aktenzeichen | Ihr Mail vom | Ansprechpartner/-in / E-Mail | Telefon / Fax 14 E

Robert-Stolz-Straße 20 67433 Neustadt an der Weinstraße Telefon 06321 401-1 Telefax 06321 401-394 Mail: agnw@zw.jm.rlp.de www.justiz.rlp.de

27.09.2024

Auskunftsansprüche nach dem Landestransparenzgesetz der Literatur 42 UG Berlin, vertreten durch Frau Rechtsanwältin Dr. von Göler

Sehr geehrte Frau

hiermit antworten wir auf Ihre E-Mail vom 29.08.2024. Ihre Anfrage wird als Antrag nach §§ 2 Abs. 2, 11 Landestransparenzgesetz (LTranspG) behandelt.

Die Entscheidung über die Veröffentlichung von gerichtlichen Entscheidungen erfolgt durch den Sprechkörper beziehungsweise die Richterin oder den Richter, der sie getroffen hat. Die als veröffentlichungswürdig eingestuften Entscheidungen werden nach Anonymisierung an eine durch das Ministerium der Justiz zur Verfügung gestellte E-Mail-Verteileradresse versandt. In diesem Verteiler sind nach unserer Kenntnis die Verlage C.H. Beck, juris und Wolters Kluwer enthalten. Eine

1/1

Sprechzeiten:

Montag - Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr Außerhalb dieser Zeiten nur in Eilfällen oder nach Vereinbarung bzw. bei Vorladung zu Gerichtsterminen Verkehrsanbindung:

Deutsche Bahn bis Haltestelle Böbig, zu Fuß bis zum Gericht ca. 500 Meter - Bus bis Haltestelle Robert-Stolz-Straße - zu Fuß bis zum Gerichtsgebäude ca. 100 Meter Parkmöglichkeit:

Parkplatz Festwiese oder in den Seitenstraßen rund um das Gerichtsgebäude

Die Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) § 55 Bundesdatenschutzgesetz und § 43 Landesdatenschutzgesetz finden Sie auf der Startseite des Internetauftritts des Gerichts: www.agnw.justiz.rlp.de. Auf Wunsch übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.



Entscheidungsbelieferung erfolgt somit nicht automatisiert, sondern muss nach einer bewussten individuellen Entscheidung jeweils händisch erfolgen.

Die als veröffentlichungswürdig eingestuften Entscheidungen werden zudem auf der Internetseite https://www.landesrecht.rlp.de veröffentlicht. Über den Veröffentlichungsprozess liegen hier keine Informationen vor.

Eine Entgeltleistung an uns erfolgt für keine der erwähnten Entscheidungsbelieferungen.

Soweit sich Ihre Anfrage auf Vertragsbeziehungen zu den drei vorgenannten Verlagen oder auf einen heimlichen Datenabfluss an die Verlage oder andere Dritte bezieht, muss mitgeteilt werden, dass hierzu keine Informationen vorliegen.

Wir hoffen, Ihnen weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen



Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amtsgericht Neustadt an der Weinstraße schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Des Weiteren haben Sie nach § 12 Abs. 4 Satz 6 LTranspG die Möglichkeit, den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz, anzurufen.